

DOB
50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
In Absprache mit Amt/EB:
20-Kämmerei und Steueramt
65-Hochbauamt

Koblenz, 26.06.2012
Tel.: 0261 129 2328

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0035/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Erneuerung des Fußbodenbelags in der Kita Eulenhorst

Stellungnahme/Antwort:

Der Bodenbelag in der städtischen Kindertagesstätte Eulenhorst wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach an verschiedenen Stellen repariert. Dennoch entstehen immer wieder neue Schadstellen, die kostenintensiv beseitigt werden müssen.

In Abstimmung mit dem städtischen Hochbauamt wurde deshalb entschieden, eine komplette Erneuerung des Bodenbelags im Jahr 2013 durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden Mittel in Höhe von 50.000 € im Konsumtivhaushalt 2013 angemeldet.

Bis zu dieser geplanten Sanierung sollte der Boden fortlaufend auf Gefahrenstellen überprüft werden, die dann kurzfristig behoben werden sollten.

Am 13.06.2012 wurde der Bodenbelag in der Einrichtung nochmals von Vertretern des Jugendamtes, des Hochbauamtes und einer Fachfirma in Augenschein genommen. Hierbei wurden erneut Beschädigungen des bestehenden Bodenbelags festgestellt.

Bislang mussten wir davon ausgehen, dass für eine kurzfristige Umsetzung der ursprünglich für 2013 geplanten Maßnahme keine Mittel im Konsumtivhaushalt 2012 zur Verfügung stehen. Es zeichnet sich nun allerdings ab, dass die im Deckungskreis des Produkts 3651 / „Tageseinrichtungen für Kinder“ eingestellten Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Es stehen derzeit noch Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, die kurzfristig eingesetzt werden könnten.

Aufgrund dieser Sachlage, der bestehenden Verkehrssicherungspflicht der Stadt Koblenz und auch aus wirtschaftlichen Gründen (Reparaturkosten bis zur Sanierung entfallen), wird seitens der Verwaltung eine sofortige Umsetzung der ursprünglich für 2013 vorgesehenen Erneuerung des Bodenbelages befürwortet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme „Erneuerung des Fußbodenbelags“ in der städtischen Kindertagesstätte Eulenhurst, aufgrund der Stadt Koblenz obliegenden Verkehrssicherungspflicht und aus wirtschaftlichen Gründen bereits in 2012, im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Konsumtivhaushalt 2012 (Deckungskreis des Produkts 3651 / „Tageseinrichtungen für Kinder“) durchzuführen.